

WAS – FP: Ausbildungspraktikum

Informationen für Praktikanten

Zielsetzung

Das Praktikum gibt Ihnen Gelegenheit, Ihre beruflichen Kenntnisse punktuell zu verbessern, so dass diese den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser entsprechen.

Voraussetzungen

Um ein Ausbildungspraktikum absolvieren zu können, müssen Sie arbeitslos sein und Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen. Zudem brauchen Sie die Zustimmung Ihres RAV-Beraters.

Einsatzplatz

Sie helfen aktiv mit, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Zwischen der Fachstelle Praktika, dem Einsatzplatz und Ihnen wird eine Praktikumsvereinbarung abgeschlossen. Am Ende des Praktikums erhalten Sie ein Arbeitszeugnis.

Dauer

Max. 3 Monate, mind. 50%-Pensum

Entlöhnung

Während der ganzen Praktikumszeit werden Ihnen Taggelder ausbezahlt. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt die Anreisekosten zwischen Wohn- und Arbeitsort und beteiligt sich mit CHF 15.00 pro ganzen Arbeitstag an den Verpflegungskosten am Praktikumsort.

Kostenbeteiligung des Arbeitgebers

Der Firma entstehen keine Kosten. Sie ist jedoch verpflichtet das Notwendige zu unternehmen, damit die Lernziele erreicht werden.

Sozialleistungen

Die Abrechnung betreffend AHV, IV, EO, Betriebs- und Nichtbetriebsunfall sowie der beruflichen Vorsorge wird durch die Arbeitslosenkasse vorgenommen und richtet sich nach deren gesetzlichen Bestimmungen.

Arbeitsbemühungen

Während der ganzen Dauer des Praktikums sind Sie verpflichtet, weiterhin eine Stelle zu suchen.

Vorstellungs- und Kontrollgespräche RAV

Sind während der Arbeitszeit in Absprache mit dem Arbeitgeber in angemessenem Zeitrahmen möglich.

Kündigungsfrist

Sie haben im Praktikum keine Kündigungsfrist und sind für einen sofortigen Stellenantritt verfügbar. Wenn Sie eine Stelle finden, muss das Praktikum umgehend abgebrochen werden.

Auskunft

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Fachstelle Praktika.

Telefon 041 209 10 20

E-Mail fp@was-luzern.ch